

# PROTOKOLL

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den **15. Dezember 2022**. Die Sitzung findet im großen Sitzungszimmer der Marktgemeinde Arbesbach statt.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

## **Anwesend:**

Bürgermeister: Frühwirth Martin

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Stiedl Veronika, Vzbgm.  
Rametsteiner Johann  
Huber Franz

Pfeiffer Christian  
Kitzler Manfred

Gemeinderäte:

Hinterndorfer Gisbert  
Bayreder Herbert  
Kropfreiter Franz  
Kolm Gerhard  
Lang Roland  
Steinbauer Michaela

Hiemetsberger Michaela  
Mag. Reichard Reinhold  
KR Kraus Herbert  
Pfeiffer-Vogl Markus

Entschuldigt: Huber Johannes, Prinz Stefan, Hinterndorfer Helmut

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Huber Gerhard, Sekr.

Weiters anwesend: -----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.10.2022
2. Neubesetzung Prüfungsausschuss
3. Energievertrag EVN
4. Entwidmung öffentliches Gut KG Schwarza (Fichtinger Heinrich)
5. Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 27.10.2022
6. WM Bau GmbH – Ansuchen um Baugrundstücksreservierung
7. Winterdienst - Anpassung
8. Voranschlag 2023
9. Urnenstel(l)en Arbesbach
10. Friedhofsgebührenordnung
11. FTTH – Netz Waldviertel Projekt GmbH – Zusage Ausfinanzierung Gemeindeanteil

12. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – Neben-  
anlagen Gemeinschaftshaus
13. Versicherungsangelegenheiten
14. FF Arbesbach – Unterstützung der Kosten außerhalb der Landesför-  
derung
15. Wohnung 2 Purrath - Neuvermietung
16. Stundenänderung Pfeiffer Michaela und Hahn Silvia
17. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte

Bgm. Frühwirth begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Frühwirth bringt zwei Dringlichkeitsanträge ein, deren Aufnahme in die Sit-  
zung begehrt wird:

- **Annahmeerklärung – KPC-Vertrag: WVA BA 04 Bohrbrunnen  
Steinberg + Aufbereitung – Bauphasen- und Finanzierungszu-  
schuss**
- **WVA Arbesbach – HB Schlossberg-Sanierungsmaßnahmen – An-  
gebot Fa. Meisl**

Hierauf führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlich-  
keit durch.

**Abstimmungsergebnis:**  
*einstimmige Zuerkennung*

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Anträge nach Top 16 behandelt werden (TOP  
18 und 19).

## **Feststellungen, Beschlüsse, Sitzungsvermerke**

---

### **TOP 1:**

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde mit der Einladung an alle Gemeinderats-  
mitglieder versandt. Ein Schreibfehler wurde korrigiert und dem Gemeinderat mit-  
geteilt.

#### **Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.*

#### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen – das Protokoll gilt damit als genehmigt.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

## **TOP 2:**

### Sachverhalt:

GR Johannes Huber hat mit 26. Oktober 2022 die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss zurückgelegt. Es liegt ein Neubesetzungs-Wahlvorschlag der ÖVP Arbesbach lautend auf GR Herbert Bayreder vor.

### **Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen und Herrn Bayreder als Prüfungsausschussmitglied bestätigen.*

### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

### **Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

## **TOP 3:**

Der bestehende Gemeinde-Fixpreis-Stromliefervertrag endet mit 31.12.2022. Es wurden von der EVN nun zwei Angebote vorgelegt:

Mega Garant K                      01.01.2023 bis 31.12.2024                      65,-- Cent/kWh/excl.

Universal Float Natur              01.01.2023 bis 31.12.2023                      32,77 Cent/KWh/excl.

Da eine Entscheidung kurzfristig zu treffen war, wurde bereits der günstigere Tarif „Universal Float Natur“ angenommen. Auch die Laufzeit von nur einem Jahr war ein Argument, um dann schneller wieder reagieren zu können.

### **Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge nachträglich den Umstieg auf den „Universal Float Natur“-Tarif beschließen und der vorliegenden Energieliefervereinbarung zustimmen.*

### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

### **Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig - Gegenstimme: Franz Kropfreiter*

## **TOP 4:**

In der Gemeinderatssitzung am 07.05.2021 wurde unter Top 2 diese Angelegenheit bereits behandelt. Der Teilbereich des öffentlichen Weges, der in den Hofverband des Anwesens der Fam. Fichtinger, Schwarzau 22, hineinreicht, soll aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Nun liegt die Vermessungsurkunde vor.

Das Trennstück 2 (244 m<sup>2</sup>) soll aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden (von GstNr. 655/14 zu 163/2, KG Schwarzauamt).

Nachfolgende Verordnung soll kundgemacht werden.

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat aufgrund des vorliegenden Vermessungsplans der DI Christina Weißenböck-Morawek Vermessungswesen, GZ 9828C vom 06.04.2022, in seiner Sitzung am 15.12.2022 unter Top 4 folgende Verordnung beschlossen:

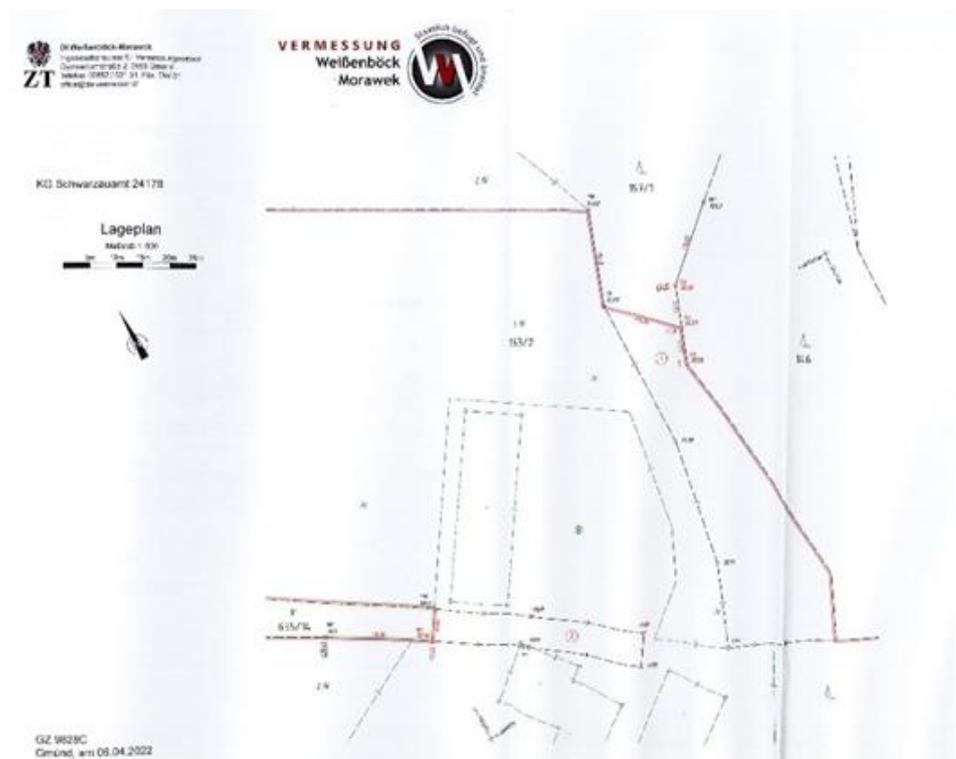
## VERORDNUNG

KG Schwarzaamt (24178)

Entwidmung **aus** dem öffentlichen Gut:

**T 2 244 m<sup>2</sup>**

(von GstNr. 655/14 zu 163/2)



**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Das Trennstück 2 soll aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden und die entsprechende Verordnung kundgemacht werden*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

## **TOP 5:**

Am 27. Oktober wurde eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss durchgeführt. Es wurde dabei ein Barkassenbestand von € 2.769,10, (27.10.) ein Raiba-Girokontostand von € 482.679,23 (21.10.) und ein Sparkassen-Girokontostand von € 256.919,29 (17.10.) festgestellt. Zudem war eine Abwasser-Rücklage (Sparkasse) von € 100.123,43 (24.10.) und eine Abfertigungsrücklagen-Versicherung (Donau) in Höhe von € 38.837,64 (09/2022) vorhanden. Bei der Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass für Mäharbeiten von Gemeindegrundstücken und -plätzen Privatpersonen (Leutgeb Gustav, Arbesbach) beschäftigt werden, obwohl es im Gemeindegebiet Gewerbetreibende für solche Tätigkeiten gibt. Die Arbeiten mussten damals kurzfristig vergeben werden, da die Gemeindearbeiter anderweitig beschäftigt waren und Herr Leutgeb die nötigen Gerätschaften besitzt. Inzwischen hat Herr Leutgeb eine Kleingewerbebeanmeldung vorgenommen, die auch Schneeräumungsarbeiten im Hauptort Arbesbach umfasst. Herr Leutgeb kann mit seinem kleinen Traktor Wege und Plätze räumen, die mit dem Gemeinetraktor nicht befahren werden könnten. Ansonsten wurden keine Beanstandungen festgestellt.

### **Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen und dem Kassier die Entlastung erteilen.*

### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

### **Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig - Enthaltung: Herbert Kraus*

## **TOP 6:**

Die Fa. WM Bau GmbH, Arbesbach, will leistbares bedarfsorientiertes Wohnen in Arbesbach anbieten. Geplant ist, auf zwei Bauparzellen am Steinberg drei Kleinsthäuser und zwei Modulhäuser zu errichten. Um dieses Projekt realisieren zu können, in die Bewerbung und konkrete Planung zu gehen, wäre die Grundstücksreservierung für ein Kalenderjahr notwendig. Da auf Parzelle 824/1 bereits ein eher kleines Haus errichtet wurde, würden sich die Parzellen 824/2 und 824/3 aus Ortsbildgründen anbieten. Sollten diese Vorhaben realisiert werden können, ist bei Verkauf bzw. Vermietung eines solchen Objekts die Hauptwohnsitzanmeldung notwendig.

Dem Gemeinderat erscheinen diese Aussagen zu wenig aussagekräftig. Auch soll geklärt werden, ob Außenstände der Fa. WM Bau vorhanden sind. Es wird daher festgelegt, dass Herr Henninger von der Fa. WM Bau zur nächsten Gemeinderatsitzung geladen werden soll, um ausstehende Fragen abzuklären und die weitere Vorgehensweise zu beschließen.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge dieser Vorgehensweise zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 7:**

Der Maschinenring hat in einem Schreiben angekündigt, die Winterdiensttarife um 7,74 % zu erhöhen; die Fa. Hinterndorfer hat mitgeteilt, den Stundensatz von € 85,-- auf 91,-- (Netto) zu steigern (7,05 %). In diesem Zuge sollen auch die Tarife für die Herren Hannes Pichler und Gustav Leutgeb angepasst werden. Die Fa. Johann Einfalt, Raffelshöfe, die den Winterdienst in Wiesensfeld/Haselbach durchführt, wurde seitens der Gemeinde über die Änderungen informiert. Laut der Aussage von Herrn Johann Einfalt ist einstweilen keine Erhöhung geplant. Er wird uns informieren, wenn die Stadtgemeinde Groß Gerungs, in der er hauptsächlich beschäftigt ist, seine Sätze anpasst.

Es ergeben sich daher folgen Stundensätze (Brutto):

Maschinenring € 105,77 (+ Pauschale € 125,85/Monat)

Hinterndorfer € 109,20

Pichler € 53,50

Leutgeb € 53,50

Einfalt Erhöhung erst, wenn Groß Gerungs anpasst

GR Gisbert Hinterndorfer verlässt wegen Befangenheit vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge den vorgeschlagenen Tarifen zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

Herr Hinterndorfer wird nach der Abstimmung wieder in den Saal gebeten.

**TOP 8:**

Kassenverwalter Sekr. Gerhard Huber erläutert den Voranschlag 2023. Das Gesamtvolumen beträgt € 3.692.700,-- (VJ: 3.599.100,--), incl. des Projektes FTTH-Breitband-Internet € 10.494.100,--. Für dieses Vorhaben musste die gesamte Summe, die im Extremfall von der Gemeinde (vor)finanziert werden muss, als Projekt in den VA 2023 aufgenommen werden. Inwieweit Zahlungen bereits im Jahr 2023 zu leisten sind, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Das Haushaltspotential beläuft sich auf € 70.000,--. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die großzügig beantragten projektbezogenen Bedarfszuweisungen auch einlangen.

Von der allgemeinen Teuerungswelle ist im Gemeindebudget besonders die Strompreiserhöhung mit ca. 300 % anzumerken, ebenso natürlich die Entwicklung am Finanzmarkt mit Zinssätzen von bis zu 4 % (bislang meist ca. 1 % bei 6-Monats-

Euribor). Auch im Bereich der Fernwärme bzw. des EVN-Lichtservices sind mind. 30 % Teuerung zu erwarten.

Negativ ist natürlich auch der Wegfall des Kommunalkredit-Zuschusses für das erste Abwasserprojekt Arbesbach ab Mitte 2023 – es handelt sich hier um rund € 30.000,-- für das kommende Jahr.

Die Entwicklung der Sozialabgaben ist laut Voranschlagsblatt stabil (2 bis 4 %). Die Ertragsanteile haben sich im Vergleich zum Voranschlag des Jahres 2022 sehr positiv entwickelt (ca. 10 % plus).

Als Großprojekte sind die Güterwegeerhaltung mit € 120.000,--, der Restzahlungsbetrag für den neuen Unimog mit € 100.000,--, die Fertigstellung des Feuerwehrhauses Arbesbach mit € 100.000,--, die Umbauarbeiten im Gemeindeamt (incl. Notstromaggregat) mit € 150.000,--, der Errichtung der Nebenanlagen entlang der LB 119/124 mit € 40.000,-- und die Tennisplatzzaunsanierung mit € 20.000,-- im Budgetplan 2023 enthalten.

Wie oben angeführt wurden um € 239.000,-- an Projekt-Bedarfszuweisungen angesucht; die mögliche Darlehensaufnahme beträgt € 100.000,-- für das FF-Haus. Ob ein Darlehen als Zwischenfinanzierung für den Bereich FTTH aufgenommen werden muss, wird sich erst im Laufe des Jahres 2023 klären.

Der Gesamtschuldenstand wird sich nach derzeitigem Wissen mit Ende 2023 auf € 2.288.300,-- belaufen.

Der Dienstpostenplan weist 17 Beschäftigte aus (von 7,2 bis 100 % Beschäftigungsausmaß).

Die Beträge für den Mittelfristigen Finanzplan wurden wie in den Vorjahren leicht angehoben. Als Projekte werden u. a. die Güterwegeerhaltung und die Sanierungsarbeiten im Klingerhaus aufgenommen.

Ab dem Jahr 2023 soll der Wert des Ehrungsgeschenkes für Geburtstage und Ehejubiläen € 100,-- betragen (Arbescards, Geschenkkorb).

GR Kraus hat große Bedenken wegen der Förderung des FTTH-Ausbaues. Er hätte sich eine Abwicklung durch das Land und nicht durch die Gemeinden erwartet. Auch spricht er die besorgniserregende Zinsentwicklung und die Strompreiserhöhungen an.

GR Kropfreiter erwähnt die Problematik der (Kleinst)kinderbetreuung. Laut Bgm. Frühwirth wird man in diesem Bereich (0 bis 2 Jahre) eine Kooperation mit Großgerungs anstreben.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag mitsamt seinen Beilagen beschließen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig – Enthaltungen: Herbert Kraus, Franz Kropfreiter*

## **TOP 9:**

Die Marktgemeinde Arbesbach hat von der Fa. Grabkult 15 Urnensäulenanlagen zu einem Gesamtpreis von brutto € 32.159,48 angekauft, was einen Stückpreis von € 2.143,97 ergibt. Für die Installation der Anlagen wurden Gesamtkosten von € 2.365,88 aufgewendet (Gemeindearbeiterstunden, Baggararbeiten, Material). Hochgerechnet würde sich so ein Preis von € 2.301,69 pro Anlage ergeben. Da jedoch noch einige Kleinarbeiten durchzuführen sind, werden noch weitere Kosten in kleinerem Rahmen anfallen. Mittlerweile wurden bereits zehn Urnenstelen von Gemeindebürgern vorreserviert, daher ist an einen Ankauf weiterer Urnensäulen im kommenden Jahr gedacht.

### **Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge dem Weiterverkauf einer Urnenstelen um € 2.500,-- zustimmen, damit eine Kostendeckung gegeben ist.*

### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

### **Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

## **TOP 10:**

Die Friedhofsgebührenordnung wurde letztmalig im Jahr 2016 angepasst. Da sich mittlerweile die laufenden Kosten erhöht haben und neue Komponenten dazugekommen sind – Urnensäulenanlage – sind die Gebühren wie folgt zu aktualisieren:

Nachfolgende Friedhofsgebührenordnung soll kundgemacht werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende

# **Friedhofsgebührenordnung**

**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007  
für den Friedhof der Marktgemeinde Arbesbach**

beschlossen:

## **§ 1**

### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

## § 2

### **Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre beträgt für
- a) Erdgrabstellen:
    - 1. Kindergräber € 30,00
    - 2. Familiengräber, und zwar
      - a. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 125,00
      - b. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 200,00
    - 3. Erdgrabstellen für Urnen € 100,00
  
  - b) sonstige Grabstellen:
    - 1. Urnenstele € 100,00

## § 3

### **Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## § 4

### **Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 350,00
  - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab € 100,00
  - c) Beisetzung einer Urne in einer Urnenstele € 100,00

Für Samstag Beerdigungen wird für Pos. a) ein Zuschlag von € 150,-- und für Pos. b) und c) ein Zuschlag von € 75,-- verrechnet.

In der Zeit vom 1.11. – 31.3. wird für Pos. a) und b) ein Winterzuschlag von € 85,-- zu den vorgenannten Tarifen verrechnet.

- (2) Erhöhung der Gebühr bei Erdgrabstellen mit Deckel („Blinde Gräfte“)  
Für die mit dem Öffnen und Schließen der Grabstelle verbundenen Steinmetzarbeiten, erhöht sich die Gebühr wie folgt:
- |               |          |
|---------------|----------|
| a) Einzelgrab | € 396,-- |
| b) Doppelgrab | € 540,-- |

In der Zeit vom 1.11. – 31.3. wird für Pos. a) und b) ein Zuschlag von 20% verrechnet.

## § 5

### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

## § 6

### **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00.

## § 7

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

#### **Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Die Friedhofsgebührenverordnung soll kundgemacht werden.*

#### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig – Enthaltung: Franz Kropfreiter*

### **TOP 11:**

Für das bei der Förderstelle eingereichte Projekt der Errichtung eines Glasfasernetzes in den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Langschlag, Martinsberg, Rappottenstein, Schönbach, Bad Traunstein und Zwettl-NÖ durch die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH ist die Förderzusage des Bundes eingelangt.

Das gegenständliche Projekt wurde von der Jury prinzipiell positiv beurteilt.

Die FFG (Forschungsförderungsgesellschaft mbH) Projektnummer lautet: 897286

eCall Projektnummer: 45039407

Organisationsname: FTTH Netz Waldviertel

Die förderbaren Kosten betragen € 70.498.344,00 und die vorgeschlagene Förderung € 44.752.349,00.

Der Ausfinanzierungsbedarf beträgt somit € 25.745.995,00.

Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden lautet wie folgt:

Gemeinde	Homes passed aus der Fördereinreichung	geförderte Ausbaukosten nach Fördereinreichung	Bundesförderung nach Fördereinreichung (Förderquote 63,48%)	On-Top Förderung Land NÖ 15% der Ausbaukosten (Aussage der FFG)	Eigenmittelbedarf der Gemeinden	Förderung in Summe
Altmelon	425	€ 5 107 835	€ 3 242 454	€ 766 175	€ 1 099 206	€ 4 008 629
Arbesbach	448	€ 7 324 951	€ 4 649 879	€ 1 098 743	€ 1 576 329	€ 5 748 622
Bärnkopf	202	€ 2 566 469	€ 1 629 195	€ 384 970	€ 552 304	€ 2 014 165
Groß-Gerungs	1 943	€ 17 665 231	€ 11 213 889	€ 2 649 785	€ 3 801 558	€ 13 863 673
Langschlag	651	€ 8 929 268	€ 5 668 299	€ 1 339 390	€ 1 921 578	€ 7 007 690
Martinsberg	284	€ 3 251 730	€ 2 064 198	€ 487 760	€ 699 772	€ 2 551 958
Rappottenstein	718	€ 8 847 762	€ 5 616 559	€ 1 327 164	€ 1 904 038	€ 6 943 724
Schönbach	338	€ 4 174 512	€ 2 649 980	€ 626 177	€ 898 355	€ 3 276 157
Bad Traunstein	326	€ 4 995 722	€ 3 171 284	€ 749 358	€ 1 075 079	€ 3 920 643
Zwettl	409	€ 7 634 864	€ 4 846 612	€ 1 145 230	€ 1 643 023	€ 5 991 841
	5 744	€ 70 498 344	€ 44 752 349	€ 10 574 752	€ 15 171 244	€ 55 327 100

Von der Förderstelle (Abwicklungsstelle) wird noch eine Zusage verlangt, dass der nicht durch die Bundes- und Landesförderung abgedeckte Ausfinanzierungsbedarf für dieses Projekt übernommen bzw. sichergestellt wird.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfasernetzes in den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Langschlag, Martinsberg, Rappottenstein, Schönbach, Bad Traunstein und Zwettl-NÖ durch die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH seitens der Gemeinde Arbesbach ausdrücklich und unwiderruflich bestätigt wird, dass für den Ausbaubereich Arbesbach die Ausfinanzierung sichergestellt wird.*

*Diese Zusage beinhaltet auch einen eventuell anfallenden Restbetrag für den Ausbaubereich Arbesbach, der nicht durch die gewährte Förderung des Landes NÖ abgedeckt wird.*

*Die Gemeinde Arbesbach bestätigt die Aufbringung der voraussichtlichen Ausfinanzierungsmittel gemäß nachstehender Aufstellung.*

*Fremdfinanzierung € 1.576.329,00  
Ausfinanzierungsbedarf für den Bereich Arbesbach € 1.576.329,00*

*Der für den Ausbaubereich Arbesbach erforderliche Ausfinanzierungsbedarf in der Höhe von € 1.576.329,00 wird an die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH überwiesen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig – Enthaltungen: Herbert Kraus, Franz Kropfreiter*

## **TOP 12:**

Die straßenseitigen Außenanlagen im Bereich des Gemeinschaftshauses (Arbesbach 63) wurden im heurigen Jahr saniert, versetzt und teilweise neu hergestellt. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Einfriedungsmauer und den Gehsteig. Die Arbeiten wurden von der Straßenmeisterei Groß Gerungs durchgeführt, die Materialkosten übernahm die Marktgemeinde Arbesbach. Es muss nun noch ein neuer Zaun von den Gemeindearbeitern aufgestellt werden, dann ist das Projekt abgeschlossen. Nun soll eine Vereinbarung unterschrieben werden, dass die auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Arbesbach übergehen.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge der Übernahmemeerkklärung zustimmen und sie unterzeichnen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

## **TOP 13:**

Das Büro der VersMakler, Groß Gerungs, hat im Auftrag der Gemeinde folgende Versicherungsverträge neu ausgeschrieben, da sie demnächst auslaufen:

- Amtshaus
- Kindergarten Arbesbach
- Sportanlagen
- Wasserwerke

Herr Christian Pfeiffer-Vogl, VersMakler, hat am 29.11.2022 die Ergebnisse der Ausschreibung präsentiert. Bei allen vier Objekten ist die Wiener Städtische Versicherung als Best- und Billigstbieter hervorgegangen.

Parallel dazu hat das Büro der Niederösterreichischen Versicherung, Groß Gerungs, direkt an die Marktgemeinde entsprechende Angebote übermittelt.

Nachfolge Ergebnisse gingen daraus hervor:

	NÖ Versicherung	Wiener Städtische
Amtshaus	3 650,47	2 776,00 ohne EC
davon EC-Versicherung	422,37	
Vergleich ohne EC	3 228,10	2 776,00
Sportanlagen	665,67	470,00 ohne EC
davon EC-Versicherung	270,00	
Vergleich ohne EC	395,67	470,00
Kindergarten	948,67	903,50
Wasserwerke	1 220,90	1 671,50
	6 485,71	5 821,00
ohne EC	5 793,34	

Die GR Kraus und Pfeiffer-Vogl fühlen sich befangen und verlassen vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Die Versicherung des Amtshauses soll an die Wr. Städtische Versicherung vergeben werden, da der Preisunterschied hier ca. € 450,-- beträgt. Die anderen Objekte sollen aufgrund der jahrelang guten Zusammenarbeit weiter bei der NÖ Versicherung verbleiben, auch wenn beim Kindergarten Arbesbach die Wr. Städtische geringfügig günstiger wäre. Alle Versicherungen sollen ohne EC (Vandalismus) abgeschlossen werden.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

Die GR Kraus und Pfeiffer-Vogl werden wieder in den Sitzungssaal gebeten.

**TOP 14:**

Aus einem Schreiben der FF Arbesbach geht hervor, dass im Zuge der Errichtung des neuen Feuerwehrhauses in Arbesbach Kosten in Höhe von insgesamt € 123.102,93 entstanden sind, die nicht durch Mittel des Landes NÖ gefördert werden und so von der FF Arbesbach selbst getragen werden müssten.

Es handelt sich hierbei größtenteils um Einrichtungsgegenstände und sonstige (Innen) Ausstattungen. Dies stellt für die FF natürlich einen enormen finanziellen Aufwand da.

Daher ist die FF an die Gemeinde herangetreten und hat um finanzielle Unterstützung ersucht. Die Kosten für die Errichtung des FF-Hauses liegen weit unter jenen der Einreichung, was zu einem großen Teil auch auf das Engagement der FF-Mitglieder zurückzuführen ist. Es soll daher für die Einrichtungen etc. eine Einmalzahlung von € 50.000,-- an die FF Arbesbach gewährt werden.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge der Überweisung einer einmaligen Zahlung in Höhe von € 50.000,-- zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 15:**

Frau Jasmin Fichtinger hat mit Schreiben vom 23.11.2022 das Mietverhältnis für die Wohnung 2 im Kindergartengebäude Purrath mit 31.12.2022 gekündigt. Die Mietkosten betragen für 71,3 m<sup>2</sup> Wohnfläche und 20 m<sup>2</sup> Garage € 402,81 (Netto). Es gab bereits konkrete Anfragen, die sich jedoch alle als nicht zielführend herausgestellt haben. Daher kann auch heute über keine Neuvermietung dieser Wohnung abgestimmt werden. Vielmehr werden die Gemeinderäte ersucht, Werbung für dieses Objekt zu machen. Interessenten können sich jederzeit am Gemeindeamt Arbesbach melden.

**TOP 16:**

Nicht öffentlich!

**TOP 18:**

Der Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 4 Bohrbrunnen Steinberg und Aufbereitung ist eingelangt. Es handelt sich um Bundesmittel mit einer Barwertförderung in der Gesamthöhe von € 62.700,--, die in Raten bis Ende Dezember 2047 ausbezahlt wird. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen insgesamt € 330.000,--. Das Projekt ist bautechnisch bereits abgeschlossen.

**Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung unterzeichnen, um so den Fördersatz von 19 % zu lukrieren.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

## **TOP 19:**

Die Firma Meisl hat für die Sanierung des Hochbehälters Schlossberg ein Angebot gelegt, welches die Erneuerung und Modernisierung der maschinellen Ausstattung beinhaltet (Pumpen, Aggregate, Antriebe, Messungen, Verrohrungen, Armaturen, Bauschlosserarbeiten, Kernbohrungen, Edelstahljalousien und Regieleistungen). Das Angebot lautet auf € 35.228,82 (Brutto). Aufgrund einer Überalterung der Anlage sind die Maßnahmen in absehbarer Zeit auf jeden Fall notwendig. In diesem Falle soll dieses Projekt auch im Rahmen des KIP 2023 eingereicht werden, was eine 50 %ige Förderung bedeuten würde.

### **Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge der Anschaffung zustimmen, auch um die KIP-Förderung in Anspruch nehmen zu können.*

### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

### **Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

## **TOP 17:**

- Am 19. Dezember wird der neue Unimog angeliefert und den Gemeindearbeitern übergeben (Einschulung) – Haftpflichtversicherung bei der Wr. Städtischen (extrem billiger als NÖV) – Maschinenbruch soll temporär auf 2 Jahre abgeschlossen werden
- Beantwortung der Fragen von KR Kraus von der Sitzung 03.10.22: Der Strompreis wird sich laut Aussage der EVN um über 300 % im nächsten Jahr erhöhen (Lichtservice um ca. 35 %), auch die Zinsentwicklung wird dahin gehen, dass Zinssätze von bis zu 4 % zu erwarten sind (Euribor) Die PV-Freianlage am Areal von Herrn Andreas Kastl, Arbesbach, wird lt. Rücksprache mit dem Eigentümer derzeit nicht realisiert.
- Die Unterlagen für das Bauansuchen Seltenhammer, Arbesbach 96, wurden vollständig abgegeben – es gilt somit als fertiggestellt
- Diverse Verkehrsverhandlungen wurden im Gemeindegebiet durchgeführt – der Bescheid der BH ist in den nächsten Tagen zu erwarten
- Arge Mountainbike: laut gfGR Pfeiffner wird sich der Beitrag für 2023 nicht erhöhen – bestehende Karten sollen verkauft werden – MTB-Guide-Ausbildung wird angeboten
- Gelber Sack: gfGR Rametsteiner berichtet von den Neuerungen
- Weihnachtswünsche des Bürgermeisters und von GR Herbert Kraus